

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission

1. Sitzung am 26. Februar 2021

PROGRAMMAKKREDITIERUNG

Projektnummer: 17/217
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum /
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Standorte: Bochum, Düsseldorf, Münster
Studiengang: Accounting and Auditing (M.Sc.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission schließt sich dem Mehrheitsvotum an und hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 30.09.2019 bis 30.09.2026

Auflage:

Die Hochschulen ergänzen in der Prüfungsordnung eine Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Weiterhin muss Studierenden grundsätzlich ermöglicht werden, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen, wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 26. November 2021 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Anerkennung nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO:

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung der Vertreter bzw. Beauftragten sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren, nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Die Akkreditierungsentscheidung umfasst daher zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Master-Studiengang können in den Prüfungsgebieten "Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre" und "Wirtschaftsrecht" des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Gutachten

Universitäten:

Ruhr-Universität Bochum /
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Masterstudiengang:

Accounting and Auditing

Abschlussgrad:

Master of Science

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studiengangs:

Der berufsbegleitende Masterstudiengang verknüpft Anforderungen der Unternehmenspraxis mit aktuellen Forschungsergebnissen, wodurch eine Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen in Deutschland gewährleistet ist. Der Masterstudiengang bietet eine Vertiefung in den Bereichen Rechnungswesen, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Wirtschaftliches Prüfungswesen. Er richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich berufsbegleitend auf das Wirtschaftsprüfungsexamen und den Beruf des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin vorbereiten wollen. Er stellt durch die Verzahnung von Theorie und Praxis einen Schritt auf dem Weg zur Wirtschaftsprüferkarriere dar.

Zuordnung des Studiengangs:

weiterbildend

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Leistungspunkte des Studiengangs:

7 Semester, 120 ECTS-Leistungspunkte

Studienform:

berufsbegleitend

Double/Joint Degree vorgesehen:

Verleihung eines akademischen Grads, aber von beiden Fakultäten

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

45 Studierende pro Jahr (einzügig)

Start zum:

Jährlich zum 1. Mai

Erstmaliger Start des Studiengangs:

Mai 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Letzter Akkreditierungszeitraum: 20.06.2014 bis 30.09.2019 (vorläufig verlängert bis 30.09.2020)

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Am 22. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Ruhr-Universität Bochum / Westfälische Wilhelms-Universität Münster ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studiengangs Accounting and Auditing (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 25.11.2019 übermittelten die Universitäten einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studiengangs umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachtergremium nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachtergremiums das Benehmen mit den Universitäten her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachtergremium gehörten an:

Verfahren zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Prof. Dr. Ute Merbecks

Hochschule Rhein-Waal

Professorin für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensfinanzierung

Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt

Hochschule Schmalkalden

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre

Dr. Alexander Kramer

Kramer Steuerberatung GmbH

Esther Tabea Schmidt

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Verfahren zur Empfehlung der Anerkennung gemäß § 8a Wirtschaftsprüferordnung

Prof. Dr. Joachim Erdmann

Niedersächsisches Justizministerium

Landesjustizprüfungsamt

Vizepräsident

Honorarprofessor der Universität Osnabrück

Ministerialrat Christoph Schmitz

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Rainer Grote

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

FIBAA-Projektmanager

Dr. Tino Shahin

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachtergremium erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort in Verbindung mit einer digitalen Konferenzschaltung (hybrides Verfahren). Ein Teil des Gutachtergremiums war zur

Begutachtung vor Ort am 27/28. Oktober 2020 in den Räumen der Ruhr-Universität Bochum. Der andere Teil des Gutachtergremiums war an der Begutachtung zur selben Zeit im Rahmen einer digitalen Konferenzschaltung beteiligt. Zum Abschluss der Begutachtung gab das gesamte Gutachtergremium gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitäten ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde den Universitäten am 10. Februar 2021 zur Stellungnahme zugesandt. Die Universitäten übermittelten ihre Stellungnahme zum Gutachten am 17. Februar 2021; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Masterstudiengang Accounting and Auditing (Master of Science) ist ein weiterbildender Masterstudiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Leistungspunkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird gemeinsam von beiden Universitäten verliehen.

Der Studiengang erfüllt mit einer Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Masterstudiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat für einen Zeitraum von sieben Jahren von 30.09.2019 bis 30.09.2026 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachtergremium in der strukturellen Umsetzung. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind, weshalb es eine Akkreditierung unter folgender Auflage empfiehlt (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Die Hochschulen ergänzen in der Prüfungsordnung eine Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Weiterhin muss Studierenden grundsätzlich ermöglicht werden, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen, wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region)

Nach Auffassung der Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV ist dabei eine Anerkennung von erbrachten Leistungen in den Prüfungsgebieten "Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre" und "Wirtschaftsrecht" des Wirtschaftsprüfungsexamens nur aus nach § 8a WPO anerkannten Studiengängen möglich.

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 26. November 2021 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Bericht des Gutachtergremiums gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO:

Die Universitäten streben für den gemeinsamen Studiengang „Accounting and Auditing“ die Weiterführung der Anerkennung nach § 8a WPO i. V. m. §§ 1 ff. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) an.

Die Anerkennung eines Hochschulausbildungsgangs „als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeignet“ setzt voraus, dass der Studiengang einerseits - unter Beachtung auch des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für verbindlich erklärten Referenzrahmens - zielführend auf das Berufsexamen (§§ 13ff. WPO, §§ 1ff. WiPrPrüfV) vorbereitet und dabei besonders Kenntnisse in den in § 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten vermittelt. Darüber hinaus muss der Studiengang aber auch den allgemeinen Anforderungen an ein Masterstudium genügen: Der Studiengang muss damit ein wissenschaftliches Studium anbieten, das zur wissenschaftlichen Arbeit und Methodik befähigt, theoretisch-analytische Fähigkeiten vermittelt und die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, sich offen und kreativ auf neue Bedingungen einzustellen. Dabei sind die Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 22. März 2011 (Niveau 7) und des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16. Februar 2017 (Master-Ebene) zu beachten.

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung der Vertreter bzw. Beauftragten sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren, nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Die Akkreditierungsentscheidung umfasst daher zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Master-Studiengang können in den Prüfungsgebieten "Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre" und "Wirtschaftsrecht" des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Empfehlungen: Die Vertreter bzw. Beauftragten empfehlen den Universitäten, die verwendeten Dokumente und Unterlagen (insbesondere in Bezug auf das Literaturverzeichnis) für den Bereich „Rechnungswesen“ stets auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Als weitere Empfehlung sollte im Lehrangebot nach § 2 Abs. 2 WPAnrV den hohen Anforderungen an eine umfassende Entwicklung der erforderlichen sozialen Kompetenzen dadurch Rechnung getragen werden, dass in den Arbeitsgruppen eine „Durchmischung“ der bestehenden „informellen“ Studierendengruppen, also eine Zusammensetzung der Arbeitsgruppen aus verschiedenen WP-Gesellschaften, erfolgt.

Informationen

Informationen zur Institution

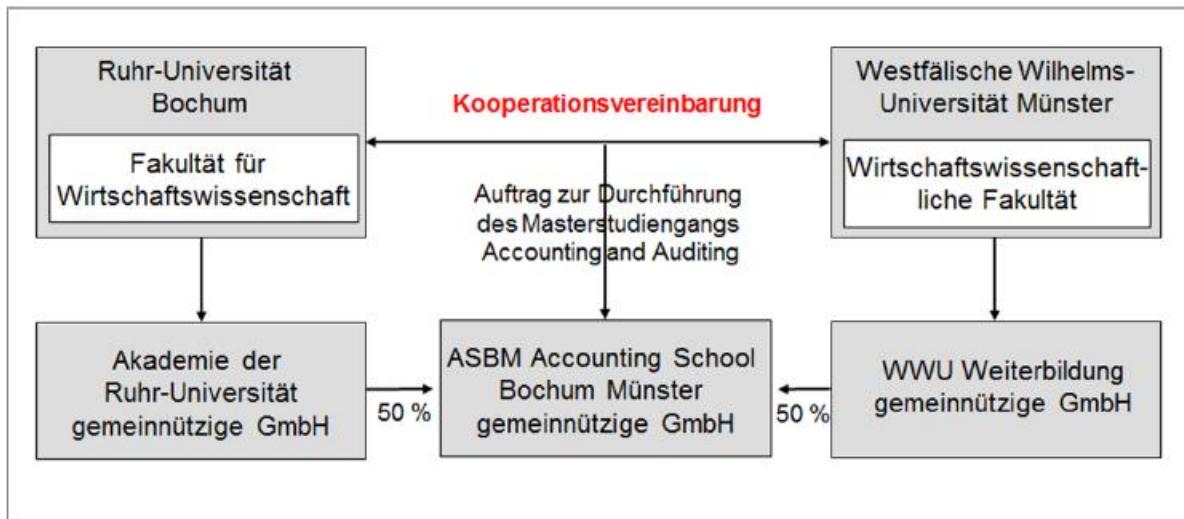
Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) hat ein breites Fächerspektrum von den Geistes- über die Ingenieurwissenschaften bis hin zu den Naturwissenschaften und der Medizin auf ihrem Campus vereint. Sie ist durch Partnerhochschulen und Forschungs Kooperationen national sowie international vernetzt und gleichzeitig durch Kooperationen mit den anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ruhrgebiet sowie mit der regionalen Wirtschaft in der Region verbunden. Sie wurde 1965 gegründet und hat aktuell ca. 43.000 Studierende in 190 Studiengängen und etwa 5.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 20 Fakultäten sowie der Zentralverwaltung. Die Hochschule gehört zu den zehn größten Universitäten Deutschlands. Das Leitbild „Lernen. Leisten. Gemeinschaft Leben“ steht im Fokus der Lehre, wonach ein auf diese Werte ausgerichtetes Handeln eine offene, respektvolle Kultur des Miteinanders und der Chancengleichheit fördert sowie ein verantwortungsbewusstes Handeln stärkt. Dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre folgend, fließen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein.

Mit rund 45.400 Studierenden im Wintersemester 2017/18 zählt die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster ebenfalls zu den größten Universitäten Deutschlands. Das Selbstverständnis der WWU Münster ist es, die Ziele eines exzellenten und leistungsstarken Forschungsstandorts mit der Selbstverpflichtung zum Angebot qualitativ hochwertiger und inhaltlich vielfältiger Studienprogramme zu verbinden. Die WWU verfolgt das übergreifende Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der WWU weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer und über 280 Studiengänge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften sowie den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Neben der Breite des Angebots sind die Vernetzung der Studiengänge, eine forschungsbasierte Lehre sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen charakteristisch für das Bildungsverständnis der WWU.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der WWU knüpfen mit dem weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing an ihre langjährige Tradition einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Ausbildung in den Bereichen Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht an. Die beteiligten Fakultäten verstehen die in den §§ 8a und 13b der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) verankerten Zugangswege zum Beruf der Wirtschaftsprüferin und des Wirtschaftsprüfers als Chance und zugleich als Verpflichtung. Mit dem an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichteten Masterstudiengang Accounting and Auditing erfolgt eine Stärkung des Profils der beiden Fakultäten in ihren traditionellen Schwerpunktbereichen. Die beiden beteiligten Fakultäten zählen zu den bundesweit führenden im Bereich Wirtschaftswissenschaft sowie speziell in den Gebieten Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuern. Sie besitzen in den genannten Schwerpunktbereichen aufgrund ihres breiten Studienangebotes eine hohe überregionale Attraktivität für Studierende.

Der Masterstudiengang Accounting and Auditing wird in Kooperation zwischen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU angeboten. Dementsprechend wird den Studierenden bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs ein gemeinsamer Masterabschluss beider Hochschulen verliehen. Verantwortlich im Rahmen der Qualitätssicherung des Masterstudiengangs sind die beiden Fakultäten. Umfassende Unterstützung erfolgt zudem in den Prüfungsgebieten „Wirtschaftsrecht“ und „Steuerrecht“ durch Hochschullehrer der Juristischen Fakultät der RUB. Einerseits wird eine Qualitätssicherungs- und Koordinationsfunktion im Bereich des Wirtschaftsrechts übernommen, andererseits sind zahlreiche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Juristischen Fakultät selbst als Dozentinnen und Dozenten in den Prüfungsgebieten „Wirtschaftsrecht“ und „Steuerrecht“ tätig.

Die organisatorische Abwicklung des Studiengangs erfolgt über die Accounting School Bochum Münster gemeinnützige GmbH (ASBM). Die ASBM ist als Gemeinschaftsunternehmen von den an der RUB und der WWU für die wissenschaftliche Weiterbildung zuständigen Gesellschaften, der Akademie der Ruhr-Universität gemeinnützige GmbH und der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, gegründet worden.



Über die Gesellschafterstruktur der ASBM kann auf die langjährigen Erfahrungen der beiden Universitäten zur Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildung zurückgegriffen werden. Gleichzeitig ist über die ASBM eine professionelle organisatorische Betreuung der Studierenden gewährleistet, um den Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Praxistätigkeit zu erleichtern.

Weiterentwicklung des Studiengangs und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Accounting and Auditing liegen insbesondere die folgenden Punkte zugrunde:

1. Anpassung des Masterstudiengangs an die Regelungen des neuen Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13 b WPO in der Fassung vom 26.10.2016: Die aus dem neuen Referenzrahmen resultierenden Änderungen finden erstmalig im Rahmen der hier beantragten Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs sowie der fortgeführten Anerkennung nach § 8a WPO Anwendung. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich somit auf die aus dem neuen Referenzrahmen erforderlichen Änderungen des Studienverlaufs sowie den geänderten Modulzuschnitt.
2. Im Rahmen der Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Accounting and Auditing und seiner Anerkennung nach § 8a WPO wurden abschließend die beiden folgenden Hinweise gegeben:
 - a) „Der Schwierigkeitsgrad der Zugangsklausur Wirtschaftsrecht ist in den Teilen BGB und HGB gering, und die zum Bestehen erforderliche Mindestpunktzahl von 45 kann allein durch die Bearbeitung der Aufgaben BGB und HGB erreicht werden. Beides ist nicht die Intention des Referenzrahmens. Künftig sollten die Bestehensvoraussetzungen der Zugangsklausur „tiefer und breiter“ angesetzt sein.“

b) „Sowohl die Aufgabenstellung als auch die Bewertungskriterien der Modulabschlussklausur WR 3 sind in Ordnung. Die Erläuterung in Abs. 2 hierzu sind [...] nicht nachvollziehbar. Zum einen ist in der Klausuraufgabe keine Gewichtung der beiden Teilaufgaben angegeben, zum anderen enthält § 13 Abs. 1 S. 6 PO keine „Punkte“. Künftig soll bei derartigen Aufgabenstellungen die Gewichtung der Teilaufgaben ausdrücklich genannt werden.“

Beide Hinweise wurden direkt im Rahmen der nachfolgenden Zugangsklausuren sowie in den Modulabschlussklausuren im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ umgesetzt. In den Modulabschlussklausuren im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ wird seitdem einheitlich für jede Klausur eine Aufteilung auf zwei Rechtsgebiete im Verhältnis drei zu eins (90 Punkte-Fall für das erste Rechtsgebiet + 30 Punkte-Fall für das zweite Rechtsgebiet = 120 Punkte-Gesamtklausur für das Modul) gewählt.

3. Berücksichtigung neuer Anforderungen aus der Berufspraxis der Wirtschaftsprüfung: Lehrinhalte werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen kontinuierlich an die veränderten Anforderungen angepasst, indem nach aktuellem Rechtsstand gelehrt und auf aktuelle Neuerungen eingegangen wird. Zudem wird insbesondere in der Lehrveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung und Prüfung“ im 7. Semester dem Titel entsprechend auf aktuelle und geplante Neuerungen/Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung eingegangen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiengangs über vertiefte und aktuelle Fachkenntnisse in allen Prüfungsgebieten verfügen und gleichzeitig bereits in der Wissenschaft und Praxis diskutierte geplante Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen kennen.

Neben rechtlichen Änderungen erfordern veränderte Marktgegebenheiten, wie z.B. durch die fortschreitende Digitalisierung in der Wirtschaft, eine kontinuierliche Anpassung der Lehrinhalte. So wird das Thema „Digitalisierung“ in verschiedensten Lehrveranstaltungen – jeweils im dort gegebenen Zusammenhang – thematisiert. Auswirkungen der Digitalisierung auf das Controlling in den Unternehmen werden beispielsweise in der Lehrveranstaltung „Unternehmensführung und Controlling“ behandelt, Auswirkungen der Digitalisierung im Bereich der Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung gehören zum Inhalt der Lehrveranstaltung „Einzelabschluss nach HGB und IFRS 2“. Die Besonderheiten der IT-Prüfungen stehen zudem im Fokus der Lehrveranstaltung „IT-Prüfungen, Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen“, welche aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung von 3 ECTS-Leistungspunkte auf 3,5 ECTS-Leistungspunkte aufgewertet wurde. Digitale Besteuerungsverfahren werden insbesondere im Modul zum „Allgemeinen Steuerrecht“ thematisiert.

4. Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse: Neben diesen unter 3. beschriebenen Anpassungen der Lehrinhalte an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen oder Marktänderungen finden zudem aktuelle Forschungsergebnisse Eingang in die zu vermittelnden Inhalte in allen Lehrveranstaltungen. Ein Großteil der Lehre wird durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der beiden beteiligten Universitäten durchgeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehrinhalte einfließen. Zudem lernen die Studierenden insbesondere in der Lehrveranstaltung „Forschungsmethoden zum Rechnungswesen“ unterschiedliche aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse im externen Rechnungswesen kennen und diese umfassend zu beurteilen, um hieraus für die Anwendung in der Wirtschaftsprüfungspraxis richtige Schlussfolgerungen zu treffen.
5. Berücksichtigung von Ergebnissen der Lehrevaluation: Der Masterstudiengang unterliegt einer kontinuierlichen Lehrevaluation. Die Ergebnisse aus dieser Lehrevaluation fließen in eine fortlaufende Weiterentwicklung des Masterstudiengangs ein.

Während die aus Punkt 1 resultierende Weiterentwicklung des Studiengangs erstmalig im Rahmen der hier beantragten Re-Akkreditierung erfolgt, finden die unter 2. bis 5. Formulierten Punkte entsprechend des skizzierten Monitorings kontinuierlich bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Beachtung.

Im Folgenden finden sich statistische Daten zum Studiengang:

Bewerbungen und Zulassungszahlen 2013-2019:

Studienstart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bewerbungen	23	29	36	36	40	36	30
Zulassungen	17	21	29	30	30	26	26
Annahme Studienplatz	16	21	29	29	29	25	24

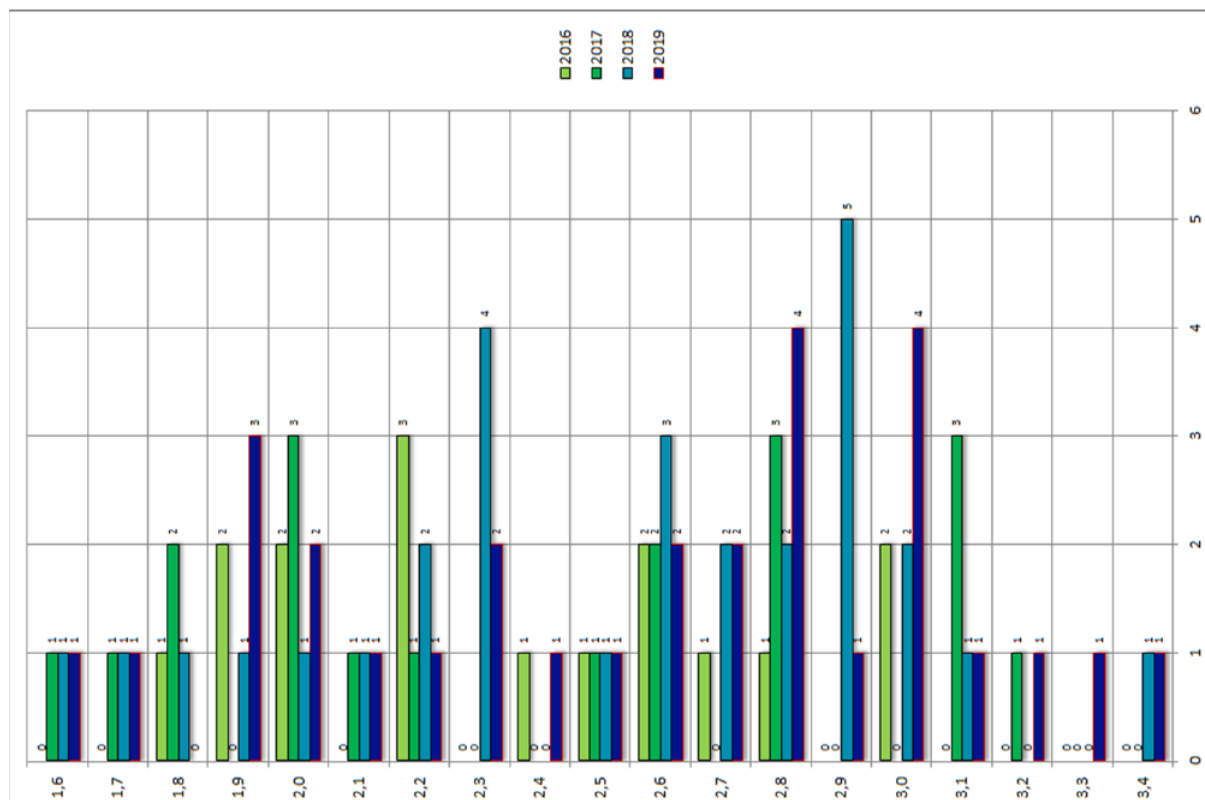
Studienabbrüche und Studienabschlüsse:

Studienstart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Studienanfängende	16	21	29	29	29	25	24
Studienabbrüche	0	1	0	0	0	0	0
Masterabschlüsse in Regelstudienzeit (Jahr)	16 (2016)	19 (2017)	29 (2018)	29 (2019)	laufende Kohorten		
Masterabschlüsse außerhalb der Regelstudienzeit	0	1 (2019)	0	0			

Bestehensquoten der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Accounting and Auditing im Wirtschaftsprüfungsexamen:

WP-Examenstermin	2016 (2. Termin)	2017 (2. Termin)	2018 (2. Termin)
Bestehensquote in % AbsolventInnen Master Accounting and Auditing	87 %	42 %	54 %
Bestehensquote insgesamt lt. Wirtschaftsprüferkammer	57 %	54 %	59 %

Gesamtnoten der bisherigen Absolventinnen und Absolventen:



Bewertung:

Der weiterbildende Studiengang gehört zu wenigen in Deutschland, die Studierende auf das Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereiten. Im Vorfeld der Begutachtung vor Ort hat sich das Gutachtergremium insbesondere für die Weiterentwicklung des Studiengangs interessiert. Als Vorbereitung diente daher auch der online veröffentlichte Bericht für die Konzept-Akkreditierung. Insgesamt erachtet das Gutachtergremium die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen als angemessen. Alle Auflagen und Mängel des letzten Akkreditierungsverfahrens sind erfüllt worden.

Nach Meinung des Gutachtergremiums ist es eine Besonderheit des Studiengangs, dass die Zahl der Studierenden gering ist. Dadurch kommt ein enger Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden zustande, der vom Gutachtergremium ausdrücklich gelobt wird. Im Rahmen der Begutachtung wurde diskutiert, ob die Möglichkeit besteht, mehr Studierende für den Studiengang zu gewinnen. Allerdings ist das eingeschränkte Potenzial dafür eher strukturell bedingt und hat weniger mit dem spezifischen Studiengang zu tun. Viele Studieninteressierte sind kaum über die Berufsaussichten des Wirtschaftsprüfers informiert und wählen daher andere Studiengänge. Das Gutachtergremium bestärkt die Hochschulinstitutionen darin, ihre Bemühungen um mehr Studierende fortzusetzen, da der Studiengang sich an den Bedürfnissen künftiger Wirtschaftsprüfer orientiert und eine ausgezeichnete Betreuungsrelation besteht.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Zielsetzung des dreieinhalbjährigen, 120 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Masterstudiengangs liegt in einer hochqualifizierten, wissenschaftlichen Ausbildung zukünftiger Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, welche auf einem ersten berufsqualifizierenden wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichem Studium aufbaut. Ausgehend von den Anforderungen der Berufspraxis der Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berufsstands sollen auf der Basis von Methoden- und Systemkompetenz vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten in den Gebieten des wirtschaftlichen Prüfungswesens, der Rechnungslegung, der Unternehmensbewertung, des Berufsrechts, des Steuerrechts, des Wirtschaftsrechts sowie der angewandten Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vermittelt werden. Dabei sollen die Studierenden in diesen Gebieten zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, zu wissenschaftlich fundierter Problemlösung und vor dem Hintergrund einer kritischen Grundhaltung zu verantwortlichem Handeln in der Wirtschaftsprüfungspraxis befähigt werden. Durch die gezielte Ausbildung für den Beruf des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin in einem spezifisch zugeschnittenen Studienprogramm sowie die weiterhin angestrebte Anerkennung nach § 8a WPO soll der Zugang zum Beruf des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin weiterhin gefördert und erleichtert werden.

An den Masterstudiengang schließt sich bisher ein Repetitorium an, welches ergänzend auf das sich an den Masterstudiengang anschließende Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereiten soll. Das Repetitorium wurde in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit einem privaten Lehrgangsanbieter durchgeführt, der über langjährige qualifizierte Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfungsexamensvorbereitung verfügt. Die Inhalte wurden durch die Studiengangsleiter eng mit den Inhalten des Masterstudiengangs abgestimmt, um optimal auf das Berufsexamen vorzubereiten. Diese Vorgehensweise zur Durchführung und inhaltlichen Abstimmung soll auch künftig beibehalten werden. Neben der fachspezifischen Vorbereitung auf das sich anschließende Wirtschaftsprüfungsexamen soll der Masterstudiengang gleichzeitig auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation vorbereiten, indem die Studierenden lernen, komplexe Problemstellungen eigenständig zu bearbeiten und sie mit erlernten wissenschaftlichen Methoden über den aktuellen Wissensstand hinaus zu lösen. Bei Absolvierung des Masterstudiengangs mit überdurchschnittlichem Ergebnis sind die formellen Voraussetzungen zur Promotionszulassung an deutschen Universitäten regelmäßig erfüllt.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden sowohl unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt als auch aktueller Forschungsergebnisse die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in folgenden Prüfungsgebieten zu vermitteln:

- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (künftig die Module B/V 1 bis B/V 4),
- Wirtschaftsrecht (künftig die Module WR 1 bis WR 4),
- Steuerrecht (künftig die Module S 1 bis S 4),
- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (künftig die Module R/P 1 bis R/P 4) + Seminar und Masterarbeit.

Dabei fließen die praktischen und theoretischen Aspekte in die Vermittlung von Fachkompetenzen ein. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs besitzen die Absolventinnen und Absolventen laut Selbstbericht vertiefte fachliche Kompetenzen zur Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen sowie in den Tätigkeitsbereichen der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistungen die Kenntnisse und Fähigkeiten, um Man-

dantenaufträge erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen lösen zu können. Die in den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen vermittelten Fachkompetenzen (funktionsbezogene Kompetenzen) werden dabei im Modulhandbuch für jedes Modul angegeben, so dass sie für die Studierenden nachvollziehbar sind.

Die zu vermittelnden Kompetenzen orientieren sich sowohl inhaltlich als auch in der sprachlichen Formulierung am Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13 b WPO in der Fassung vom 26.10.2016 bzw. § 2 Abs. 2 der WPAnrV. Die Studierenden sollen nach Abschluss der einzelnen Module in der Lage sein, in Bezug auf die den Modulen zugeordneten Themengebiete Werturteile abzugeben, Vergleiche vorzunehmen und daraus richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Auf Basis dieser Werturteile sollen die Studierenden befähigt sein, eigene Prognosen zu erstellen und die getroffenen Aussagen zu rechtfertigen. Laut Selbstbericht sind die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage, interdisziplinäre Fragestellungen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu lösen.

Unter der allgemeinen Zielperspektive einer sich wechselseitig ergänzenden wissenschaftlich orientierten sowie anwendungsbezogenen akademischen Ausbildung geht es um die Vermittlung wissenschaftlich-analytischer Fähigkeiten zur Bearbeitung komplexer praktischer Probleme. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein breites und detailliertes wissenschaftliches Verständnis sowie ein theoriebasiertes, ökonomisches Fachwissen auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung in den o.a. Themengebieten verfügen. Laut Selbstbericht beherrschen sie dann den Umgang mit Fachliteratur sowie die selbständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden. Sie sind in der Lage, ökonomische Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu analysieren, darauf aufbauend Werturteile abzugeben sowie richtige Schlussfolgerungen für Prognosen und eigene Aussagen abzuleiten.

Darüber hinaus sollen innerhalb des Masterstudiengangs weiterhin funktionsübergreifende (überfachliche) Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) erlernt und verbessert werden. Hierzu gehören insbesondere analytisches und logisches Denken, Techniken der Problemstrukturierung, selbständiges Lernen und Arbeiten, Selbstreflexionsfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Sprachkompetenzen, Teamarbeit und allgemeine Managementfähigkeiten. Die eingesetzten unterschiedlichen Lehrmethoden, wie z.B. Übungen, Gruppenarbeiten, Fallstudienbearbeitungen, Präsentationen, Gruppendiskussionen, sowie unterstützende eLearning-Einheiten zielen auf die Bildung dieser Kompetenzen ab und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die vermittelten fachbezogenen und funktionsübergreifenden Kompetenzen innerhalb des Masterstudiengangs sollen dazu beitragen, vor dem Hintergrund der einschlägigen berufsrechtlichen Normen eine professionelle und kritische Grundhaltung angehender Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüferinnen zu entwickeln. Aufgrund ihrer hohen gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen unabhängiger Prüfungs-, Beratungs- und Gutachtertätigkeit ist diese zur Unterstützung einer nachhaltigen volkswirtschaftlichen Entwicklung unerlässlich. Gleichzeitig fördert diese Grundeinstellung das zivilgesellschaftliche Engagement der Absolventinnen und Absolventen.

Der Studiengang folgt den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die RUB ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung ist. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert.

Vor dem Hintergrund des noch relativ geringen Anteils weiblicher Studierender im Masterstudiengang Accounting and Auditing werden von Seiten des ASBM-Teams verstärkt Anstrengungen unternommen, insbesondere Studierende in Bachelorstudiengängen anzusprechen und frühzeitig auf die Möglichkeit des Masters als alternativen Weg zum Wirtschaftsprüferin/zum Wirtschaftsprüfer aufmerksam zu machen. So wird z.B. bei der Besetzung von Informationsständen, welche von der ASBM bei universitären Veranstaltungen eingerichtet werden, darauf geachtet, dass insbesondere Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen dort für den Berufsstand werben, um ggf. für weibliche Bachelorstudierende die Hürde für

einen Erstkontakt zu verringern. Zudem können den Studierenden der Bachelorstudiengänge auf diese Weise überzeugender die Karrierechancen in der Wirtschaftsprüfung aufgezeigt werden. Aber auch in diesen Gesprächen mit Studierenden der Bachelorstudiengänge wird immer wieder deutlich, dass insbesondere auf Studentinnen der relativ lange Weg bis zum Wirtschaftsprüfungsexamen eher abschreckend wirkt, weshalb auch der Anteil weiblicher Berufsanfänger in der Wirtschaftsprüfung immer noch geringer ist als in anderen Berufszweigen. Zwar verkürzt der Weg über den Masterstudiengang Accounting and Auditing die Zeit bis zum Examen, trotzdem wird im Vergleich zu den männlichen Kommilitonen eher bei den Studentinnen der lange Zeitraum von vier Jahren kritisch hinterfragt.

Laut Selbstbericht ist für Studierende mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischen Erkrankungen oder Studierende in besonderen Lebenssituationen (z.B. Mutterschutz) in § 16 der Prüfungsordnung die Möglichkeit zum Nachteilsausgleich rechtsverbindlich verankert. Damit ist sichergestellt, dass betreffende Studierende in der Lage sind, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Durch eine Aushändigung der Prüfungsordnung zum Studienstart bzw. Veröffentlichung der Prüfungsordnung unter den amtlichen Bekanntmachungen der beiden Universitäten ist diese Möglichkeit des Nachteilsausgleichs allen Studierenden bekannt. Zudem weisen die Studiengangleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASBM in ihren Studienberatungen betreffende Studierende auf die Regelungen hin und unterstützen diese bei der Durchführung der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Bisher sind in den vergangenen und laufenden Studienkohorten keine Fälle aufgetreten, die einen Nachteilsausgleich erforderlich machten bzw. machen.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Zu den fachlichen Zielen zählt auch die gezielte Ausbildung für den Beruf des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin. Darüber hinaus trägt der Studiengang – etwa durch die Vermittlung unterschiedlicher Lehrmethoden – zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Das Gutachtergremium lobt den Einsatz der Hochschule, um den Anteil von Studentinnen zu erhöhen. In den letzten Jahren war allerdings hinsichtlich des Anteils von Professorinnen und weiblichen Lehrkräften noch kein positiver Trend erkennbar. Das Gutachtergremium stellte im Rahmen der Begutachtung fest, dass es nach wie vor kaum Frauen unter den Lehrenden gibt. Daher empfiehlt das Gutachtergremium dafür Sorge zu tragen, den Anteil von Professorinnen und weiblichen Lehrkräften in den nächsten Jahren zu erhöhen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Entsprechend § 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung sind für den Masterstudiengang folgende Zugangsvoraussetzungen formuliert:

1. Absolvierung eines fachlich einschlägigen wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist.
2. Nachweis der Praxiszeit gemäß § 3 Nr. 1 WPAnrV.
Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer schriftlichen Zugangsprüfung gemäß § 3 Nr. 2 WPAnrV.
3. Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mündlichen Zugangsprüfung, die sich inhaltlich auf die Themengebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ bezieht.
4. Nachweis besonderer Englischkenntnisse.

Durch die schriftliche Zugangsprüfung soll sichergestellt werden, dass die Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang über eine einheitliche qualifizierte wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung verfügen, die dem Niveau eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums entspricht. Diese wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung ist erforderlich, da innerhalb des Masterstudiengangs auf die Wiederholung des Stoffs aus dem Bachelorstudium verzichtet und auf entsprechenden Kenntnissen aufgebaut wird. Die schriftliche Zugangsprüfung umfasst zwei dreistündige Klausuren: die erste Klausur bezieht sich auf Themengebiete des Bereichs „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“, die zweite Klausur auf Themengebiete des Bereichs „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ und „Steuerrecht“. Für den erfolgreichen Abschluss der beiden Zugangsklausuren ist es erforderlich, dass pro Klausur die beiden abgeprüften Bereiche jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet werden. Das Anforderungsprofil der schriftlichen Zugangsprüfungen orientierte sich bisher an den im Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO in der Fassung vom 29.03.2006 formulierten funktionsbezogenen Kompetenzausprägungen. Dabei wurden die o.a. Prüfungsgebiete mit unterschiedlichem Umfang abgeprüft: „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ mit jeweils 1,5 Stunden = 90 Punkten, „Steuerrecht“ mit 1 Stunde = 60 Punkten und „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ mit 2 Stunden = 120 Punkten. Inhaltlich wurde zudem mit den Anbietern des nach § 8a WPO anerkannten Masterstudiengangs in Auditing an der Leuphana Universität Lüneburg sowie des nach § 8a WPO anerkannten Masterstudiengangs in Auditing an der Frankfurt School of Finance & Management/Hochschule Mainz zusammen gearbeitet, indem an allen drei Standorten inhaltlich die gleichen Zugangsklausuren zeitlich zu gleichen Terminen geschrieben wurden. Der Aufwand der Klausurerstellung konnte somit auf die drei Standorte verteilt werden. Die Zugangsklausuren wurden zudem ex ante durch die Qualitätssicherungskommission überprüft, damit den Anforderungen des Referenzrahmens entsprochen wird.

Künftig orientiert sich das Anforderungsprofil der schriftlichen Zugangsprüfungen an den im Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13 b WPO in der Fassung vom 26.10.2016 formulierten funktionsbezogenen Kompetenzausprägungen. Dies hat zur Konsequenz, dass eine unterschiedliche Gewichtung der abgeprüften Themengebiete in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist. Aufgrund der Anhebung des in den schriftlichen Zugangsprüfungen abzuprüfenden Kompetenzniveaus im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ werden künftig die Themengebiete gleichgewichtet abgeprüft, also jeweils mit 1,5 Stunden = 90 Punkte. Die schriftlichen Zugangsprüfungen werden weiterhin von der Aufgabenkommission der Qualitätssicherungskommission

gem. § 10 der Satzung ex ante überprüft, ob diese den Anforderungen des nun neuen Referenzrahmens entsprechen.

Sofern die Mitglieder der Aufgabenkommission Nachbesserungsbedarf in der Aufgabenstellung sehen, wird dies an die Prüfungsersteller kommuniziert und eine veränderte Klausur wird zur erneuten Begutachtung an die entsprechenden Mitglieder der Aufgabenkommission gegeben. Zur zielgerichteten Vorbereitung auf die Zugangsklausuren wurde den Bewerberinnen und Bewerbern in den vergangenen Jahren eine umfassende Liste mit Literaturempfehlungen zur Verfügung gestellt, die ebenfalls inhaltlich mit den Anbietern des nach § 8a WPO anerkannten Masterstudiengangs in Auditing an der Leuphana Universität Lüneburg sowie des nach §8a WPO anerkannten Masterstudiengangs in Auditing an der Frankfurt School of Finance & Management/Hochschule Mainz abgestimmt wurde. Diese Vorgehensweise soll auch künftig beibehalten werden. Die Literaturliste wird den Studieninteressierten zudem im Rahmen einer jährlich stattfindenden Einführungsveranstaltung erläutert. Auf ein Angebot von Vorbereitungskursen auf die Zugangsprüfungen (z.B. Brückenkurse zur Auffrischung ausgewählter Themengebiete) wurde bisher verzichtet und ist auch künftig nicht geplant.

Bewerberinnen und Bewerber des Masterstudiengangs, welche die schriftliche Zugangsprüfung erfolgreich absolviert haben, müssen weiterhin gem. § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung zusätzlich eine mündliche Zugangsprüfung absolvieren. Diese ca. 30 bis 45 Minuten dauernde Prüfung bezieht sich inhaltlich auf Themengebiete aus dem Bereich „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“. Dadurch soll innerhalb eines Fachgesprächs sichergestellt werden, dass die Bewerber neben dem erforderlichen Fachwissen auch über die entsprechenden Kommunikationskompetenzen in diesen Themenfeldern verfügen. Zum Nachweis besonderer Englischkenntnisse werden folgende Testergebnisse als ausreichend anerkannt, wobei die Testergebnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein dürfen:

- a. TOEFL internetbasiert mit mindestens 79 Punkten, computerbasiert mit mindestens 213 Punkten, papierbasiert mit mindestens 550 Punkten,
- b. TOEIC (listening and reading) mit mindestens 750 Punkten,
- c. IELTS (Academic Version) mit mindestens 6,0 Punkten,
- d. CAE/CPE mit mindestens Level C,
- e. GMAT mit mindestens 650 Punkten.

Auf Antrag und nach Einzelfallbeurteilung werden auch andere gängige Testverfahren sowie ein dokumentiertes Auslandsstudium von zwei Jahren oder mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte anerkannt. Sofern die Anzahl der Studienplatzbewerbungen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Aufnahmekapazität pro Studienjahr von 45 Studierenden unterschreiten, werden die Bewerber direkt zum Masterstudiengang Accounting and Auditing zugelassen.

Sofern die Anzahl der Studienplatzbewerbungen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Aufnahmekapazität pro Studienjahr von 45 Studierenden überschreitet, werden die Bewerber in eine Rangfolge gebracht und die zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dieser Rangfolge vergeben. Die Ermittlung der Rangfolge wird unverändert nach folgenden Kriterien erfolgen:

1. Durchschnittliche Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit einer Gewichtung von 50%.
2. Durchschnittliche Gesamtnote der schriftlichen Zugangsprüfung mit einer Gewichtung von 25%.
3. Note der mündlichen Zugangsprüfung mit einer Gewichtung von 25%.

Die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs ist durch § 16 der Prüfungsordnung verankert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind klar definiert und nachvollziehbar. Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventeninnen und Absolventen mit Abschluss des Masterstudiums in der Regel über 300 ECTS-Leistungspunkte verfügen

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die Vorgaben gemäß § 3 WPAnrV.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Für den Masterstudiengang Accounting and Auditing wird die Anerkennung gemäß § 8a WPO angestrebt. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiengangs im nachfolgenden Wirtschaftsprüfungsexamen die Prüfungen in den Bereichen „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ angerechnet bekommen. Gleichzeitig sind damit im Rahmen des Curriculums des Studiengangs die Anforderungen der WPAnrV, der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV), des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13 b WPO in der Fassung vom 26.10.2016 sowie die inhaltlichen Anforderungen an die Prüfungsgebiete im Wirtschaftsprüfungsexamen – Konkretisierung des § 4 WiPrPrüfV zu beachten. Aufgrund der Anforderungen des geänderten Referenzrahmens ergeben sich im Studienverlauf Änderungen. Aus den angefügten Studienverlaufsplänen ist ersichtlich, dass die Module im Masterstudiengang bisher und auch künftig den folgenden vier Prüfungsgebieten zugeordnet werden:

Neuer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Accounting and Auditing

Prüfungs-gebiet Modul-Nr.	Module	ECTS	ECTS	Veranst- Nr.	Lehrveranstaltungen / Stoffgebiet	1. Semester 01.05. bis 31.07.		2. Semester 01.09. bis 31.10.		3. Semester 01.05. bis 31.07.		4. Semester 01.09. bis 31.10.		5. Semester 01.05. bis 31.07.		6. Semester 01.09. bis 31.10.		7. Semester 01.05. bis 30.06.			
						ECTS	Tage	ECTS	Tage	ECTS	Tage	ECTS	Tage	ECTS	Tage	ECTS	Tage	ECTS	Tage	ECTS	Tage
A. BWL / VWL																					
B/V 1	Controlling und Corporate Governance	8	6	B/V 1.1	Unternehmensführung und Controlling	6	7														
			2	B/V 1.2	Corporate Governance: ökonomische Perspektive	2	2,5														
B/V 2	Investition und Finanzierung	8	4,5	B/V 2.1	Investitionsrechnung u. Grundlagen der Unternehmensbewertung	4,5	5														
			3,5	B/V 2.2	Unternehmensfinanzierung	3,5	4														
B/V 3	Methodische Probleme und Forschungsmethoden im Rechnungswesen	4	2	B/V 3.1	Methodische Probleme der externen Rechnungslegung			2	2,5												
			2	B/V 3.2	Forschungsmethoden im Rechnungswesen			2	2,5												
B/V 4	Volkswirtschaftslehre	5	3,5	B/V 4.1	Volkswirtschaftstheorie und -politik					3,5	4										
			1,5	B/V 4.2	Finanzwissenschaft					1,5	2										
	Summe:	25	25																		
B. Wirtschaftsrecht																					
WR 1	Bürgerliches Recht und Handelsrecht	6	3,5	WR 1.1	Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht	3,5	4														
			1	WR 1.2	Handelsrecht	1	1														
			1,5	WR 1.3	Internationales Privat- und Kaufrecht	1,5	2														
WR 2	Gesellschaftsrecht und Corporate Governance	7	1,5	WR 2.1	Gesellschaftsrecht 1: Personengesellschaften			1,5	2												
			3,5	WR 2.2	Gesellschaftsrecht 2: Kapitalgesellschaften			3,5	4												
			2	WR 2.3	Corporate Governance: juristische Perspektive			2	2,5												
WR 3	Konzernrecht und Umwandlungsrecht	5	2	WR 3.1	Konzernrecht					2	2,5										
			3	WR 3.2	Umwandlungsrecht					3	3,5										
WR 4	Insolvenz-, Kapitalmarkt- und Europarecht	7	2	WR 4.1	Insolvenzrecht							2	2,5								
			3	WR 4.2	Kapitalmarktrecht							3	3,5								
			2	WR 4.3	Europarecht							2	2,5								
	Summe:	25	25																		
C. Steuerrecht																					
S 1	Allgemeines Steuerrecht	4	2	S 1.1	Steuerschuldrecht und Steuerverfahren					2	2,5										
			2	S 1.2	Rechtsschutz und Steuerstrafrecht					2	2,5										
S 2	Ertragsteuern	8	2	S 2.1	Einkommensteuer							2	3								
			2	S 2.2	Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer							2	3								
			4	S 2.3	Bilanzsteuerrecht							4	4,5								
S 3	Verkehrssteuern	7	4	S 3.1	Verkehrssteuern 1									4	4,5						
			3	S 3.2	Verkehrssteuern 2									3	3,5						
S 4	Umwandlungssteuerrecht und Internationales Steuerrecht	6	3	S 4.1	Umwandlungssteuerrecht											3	3,5				
			3	S 4.2	Internationales Steuerrecht											3	3,5				
	Summe:	25	25																		
D. Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht																					
R/P 1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS	5	3	R/P 1.1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS 1			3	3,5												
			2	R/P 1.2	Einzelabschluss nach HGB und IFRS 2			2	2,5												
R/P 2	Konzernabschluss und Unternehmensbewertung	5	3	R/P 2.1	Konzernabschluss nach HGB und IFRS					3	3,5										
			2	R/P 2.2	Unternehmensbewertung					2	2,5										
R/P 3	Prüfung	7	3,5	R/P 3.1	Prüfung der Rechnungslegung									3,5	4,5						
			3,5	R/P 3.2	IT-Prüfung, Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen									3,5	4,5						
R/P 4	Berufsrecht und Anwendungen zur Rechnungslegung und Prüfung	8	2	R/P 4.1	Berufsrecht													2	3		
			3	R/P 4.2	Fälle zur Rechnungslegung und Prüfung													3	3,5		
			3	R/P 4.3	Aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung und Prüfung													3	3,5		
	Summe:	25	25																		
	Seminar	5	5	Se	Anfertigung Seminararbeit und Präsentation					4	0	1	2								
	Masterarbeit	15	15	M 1	Masterarbeit									7	0	8	0				
	Summe:	120	120					22	25,5	16	19,5	23	23	16	21	21	17	14	7	8	10

Während der bisherige Studienverlauf im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ drei und in den anderen Prüfungsgebieten jeweils vier Module vorsah, sind nun allen vier Prüfungsgebieten jeweils vier Module zugeordnet. Die Einzelmodule bestehen dabei jeweils aus zwei bis drei Lehrveranstaltungen. Ergänzt werden die Module noch um ein Seminar (Anfertigung und Präsentation einer Seminararbeit (in der Regel 5 ECTS-Leistungspunkte)) und die Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte), wobei beide Arbeiten Themen aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ enthalten müssen. Die zeitliche Verteilung der Lehrveranstaltungen innerhalb des Masterstudiengangs Accounting and Auditing orientiert sich dabei an der Idee, die Inhalte der verschiedenen Prüfungsgebiete aufbauend auf den allgemeinen Grundlagen sukzessive zu vertiefen. Zudem werden diejenigen Inhalte, die weiterhin für das Wirtschaftsprüfungsexamen relevant sind, tendenziell in späteren Semestern vermittelt. Daraus ergibt sich der dargestellte verpflichtende neue Studienverlauf, in dem sämtliche zu einem Modul gehörende Lehrveranstaltungen auch im selben Semester liegen. Die Module verteilen sich dabei wie folgt auf die sieben Semester:

1. Semester:

- B/V 1: Controlling und Corporate Governance (8 ECTS-Leistungspunkte)
- B/V 2: Investition und Finanzierung (8 ECTS-Leistungspunkte)
- WR 1: Bürgerliches Recht und Handelsrecht (6 ECTS-LEISTUNGSPUNKTE)

2. Semester:

- B/ V 3: Methodische Probleme und Forschungsmethoden im Rechnungswesen (4 ECTS-Leistungspunkte)
- WR 2: Gesellschaftsrecht und Corporate Governance (7 ECTS-Leistungspunkte)
- R/P 1: Einzelabschluss nach HGB und IFRS (5 ECTS-Leistungspunkte)

3. Semester:

- B/V 4: Volkswirtschaftslehre (5 ECTS-Leistungspunkte)
- WR 3: Konzernrecht und Umwandlungsrecht (5 ECTS-Leistungspunkte)
- S 1: Allgemeines Steuerrecht (4 ECTS-Leistungspunkte)
- R/P 2: Konzernabschluss und Unternehmensbewertung (5 ECTS-Leistungspunkte)
- Anfertigung Seminararbeit (4 ECTS-Leistungspunkte)

4. Semester:

- WR 4: Insolvenz-, Kapitalmarkt- und Europarecht (7 ECTS-Leistungspunkte)
- S 2: Ertragsteuern (8 ECTS-Leistungspunkte)
- Präsentation Seminararbeit (1 ECTS-Leistungspunkte)

5. Semester:

- S 3: Verkehrsteuern (7 ECTS-Leistungspunkte)
- R/P 3: Prüfung (7 ECTS-Leistungspunkte)
- Masterarbeit (7 ECTS-Leistungspunkte)

6. Semester:

- S 4: Umwandlungssteuerrecht und Internationales Steuerrecht (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Masterarbeit (8 ECTS-Leistungspunkte)

7. Semester:

- R/P 4: Berufsrecht und Anwendungen zur Rechnungslegung und Prüfung (8 ECTS-Leistungspunkte)

Sind alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Masterstudiengangs Accounting and Auditing erbracht, verleihen die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der WWU den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.). Die Fakultäten haben sich für die Verleihung des M.Sc. entschieden, da neben der umfassenden praxisbezogenen akademischen Ausbildung der Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden eine besondere Bedeutung zukommt. Das Masterstudium soll damit neben der qualitativ hochwertigen Vorbereitung auf das Wirt-

schaftsprüfungsexamen gleichfalls auf eine weiterführende wissenschaftliche akademische Ausbildung in Form einer Promotion vorbereiten.

Wie in den vergangenen Studienjahren werden auch künftig sämtliche Module des Masterstudiengangs mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die entsprechenden Modulabschlussprüfungen und deren Gewichtung für die Gesamtnote sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sowie in Anlage 2 zur Prüfungsordnung angeführt. Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform orientiert sich dabei an den abzu prüfenden fachlichen Kompetenzen.

Aufgrund der weiterhin angestrebten Anerkennung des Masterstudiengangs nach § 8a WPO sind zudem die rechtlichen Vorgaben des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO in der Fassung vom 26.10.2016 zu berücksichtigen. Demnach müssen die Prüfungen zumindest in denjenigen Prüfungsgebieten, welche für das Wirtschaftsprüfungsexamen anerkannt werden sollen („Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“) äquivalent zum Wirtschaftsprüfungsexamen sein. Die betrifft neben den inhaltlichen Anforderungen auch die Prüfungsform sowie den Prüfungsumfang. Aus diesem Grund sind in den betreffenden Modulen Klausuren als Prüfungsform vorgesehen. Zudem entsprechen die Zeiten der verschiedenen Klausuren innerhalb der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ in der Summe mindestens den im Referenzrahmen geforderten Umfang. So liegt der zeitliche Umfang der Klausuren im Masterstudiengang Accounting and Auditing im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ mit 9 Stunden und im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ mit 8 Stunden oberhalb des geforderten Mindestumfangs.

Die Modulabschlussprüfungen innerhalb der Prüfungsgebiete „Steuerrecht“ und „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ sehen wie nach bisherigem Studienverlauf auch weiterhin überwiegend Klausuren als Prüfungsform vor. Zwar bedarf es in diesen Bereichen nicht der Äquivalenz zum Wirtschaftsprüfungsexamen, da diese Prüfungsgebiete dort weiterhin abgeprüft werden. Jedoch soll der Masterstudiengang die Studierenden auch adäquat auf das sich dem Master direkt anschließende Berufsexamen vorbereiten. Um dies zu gewährleisten, sind weiterhin überwiegend Klausuren als Prüfungsform vorgesehen, da auch im Wirtschaftsprüfungsexamen Klausuren (Aufsichtsarbeiten) als Prüfungsform vorgesehen sind.

Neben den Klausuren werden auch schriftliche Arbeiten im Rahmen der Seminararbeit und die Masterarbeit sowie Präsentationen im Rahmen der Seminararbeit als Prüfungsformen angeboten. Zudem üben die Studierenden auch in der Lehrveranstaltung „Forschungsmethoden im Rechnungswesen“ das Halten von Präsentation, indem in Gruppen wissenschaftliche Aufsätze ausgewertet und den anderen Studierenden präsentiert werden.

Einige Module werden mit mehreren Teilprüfungen abgeschlossen. Dies ist in den aus den rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Anerkennung des Masterstudiengangs nach § 8a WPO resultierenden Besonderheiten begründet. So werden im Wirtschaftsprüfungsexamen die einzelnen Prüfungsgebiete mit einer oder mehreren schriftlichen und einer mündlichen Prüfung abgeprüft. Um die Äquivalenz zum Wirtschaftsprüfungsexamen in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ zu erlangen, wurde diese Vorgehensweise in den Modulprüfungen nachgebildet, woraus modulbegleitende Teilprüfungen resultieren. Das bedeutet, dass für die Module des Prüfungsgebiets „Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ sowie des Prüfungsgebiets „Wirtschaftsrecht“ zusätzlich zu den Modulklausuren noch eine mündliche Prüfung von den Studierenden abzulegen ist. Diese mündlichen Prüfungen werden in Anlehnung an das Wirtschaftsprüfungsexamen im Verhältnis von 60 % (schriftliche Prüfung) zu 40 % (mündliche Prüfung) gewichtet. Die Angabe zur Notenverteilung ist in die Modulbeschreibungen mit aufgenommen worden.

Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen oder modulbegleitende Teilprüfungen können nach der bisher gültigen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing vom 30.11.2015 nur einmal wiederholt werden. Diese Regelung soll nun dahingehend verändert werden, dass in den Modulprüfungen der Prüfungsgebiete „Steuerrecht“ und „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ ein zweiter Wiederholungsversuch eingeführt wird. Gemäß den Angaben im Selbstbericht haben die Erfahrungen in den vergangenen und laufenden Studienjahren gezeigt, dass eine nur einmalige Wiederholungsmöglichkeit einer Modulprüfung insbesondere zum Ende des Masterstudiengangs zu einer enormen Belastung der Studierenden führt. Zum Ende des Masterstudiengangs ist das Wirtschaftsprüfungsexamen in Sichtweite und die Studierenden befinden sich damit bereits kurz vor dem ersten Etappenziel (erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiengangs). Das Nicht-Bestehen einer Modulabschlussprüfung führt bei den Betroffenen zu einer erheblichen Belastung. Denn nach bisheriger Regelung ist bei einem erneuten Durchfallen die Masterprüfung insgesamt nicht bestanden. Demensprechend liegt auch keine Anerkennung der bereits im Masterstudiengang bestandenen Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ vor.

Im Rahmen der Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) steht das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit im Mittelpunkt. Innerhalb einer studienbegleitenden Bearbeitungszeit von 25 Wochen haben die Studierenden ein wissenschaftliches Thema aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf hohem wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen. Hierbei besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ein Thema für die Masterarbeit vorzuschlagen. Hierzu werden sie gebeten, ein ca. einseitiges Exposé einzureichen, in dem die zu bearbeitende Problemstellung dargelegt wird. Anhand des Exposés wird dann von den wissenschaftlichen Studiengangleitern geprüft, ob das gewünschte Thema in der vorgeschlagenen oder abgewandelten Form vergeben werden kann.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Inhalte des Studiengangs berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Eine Besonderheit des Studiengangs ist, dass den Absolventinnen und Absolventen der „Master of Science“ von der Ruhr-Universität Bochum und Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verliehen wird. Auf der Webseite des Studiengangs wird mit dem „Erwerb eines Doppel-„Master of Science““ geworben.¹ Diese Bezeichnung ist irreführend, weil ein gemeinsamer „einzelner“ akademischer Grad beider Hochschulen verliehen wird (und nicht zwei wie bei Double-Degree-Studiengängen). Daher empfiehlt das Gutachtergremium, auf die Verwendung des Wortes „Doppel“ in Zusammenhang mit dem akademischen Grad zu verzichten.

¹ URL: <https://www.akademie.rub.de/masterstudiengaenge/masterstudiengang-accounting-and-auditing>.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den Modulen des Prüfungsgebiets „Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ sowie des Prüfungsgebiets „Wirtschaftsrecht“ ist weiterhin noch eine mündliche Prüfung abzulegen. Diese mündlichen Prüfungen werden in Anlehnung an das Wirtschaftsprüfungsexamen im Verhältnis von 60 % (schriftliche Prüfung) zu 40 % (mündliche Prüfung) gewichtet. Nach Bewertung des Gutachtergremiums ist dieses Vorgehen plausibel, weil die mündliche Prüfung zu einer angemessenen Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen beiträgt. Das Gutachtergremium lobt insbesondere das Prüfungsmanagement, dass sorgfältig auf die Qualität der Prüfungsorganisation achtet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte	120 ECTS-Leistungspunkte
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkte	25 Stunden
Anzahl der Module des Studiengangs	16, dazu Seminar und Masterarbeit
Module mit einer Größe unter 5 ECTS-Leistungspunkten inklusive Begründung	B/V 3 „Methodische Probleme und Forschungsmethoden im Rechnungswesen“ S1 „Allgemeines Steuerrecht“ Zu den Begründungen siehe unten, in diesem Kapitel
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Leistungspunkte	15 Wochen, 15 ECTS-Leistungspunkten

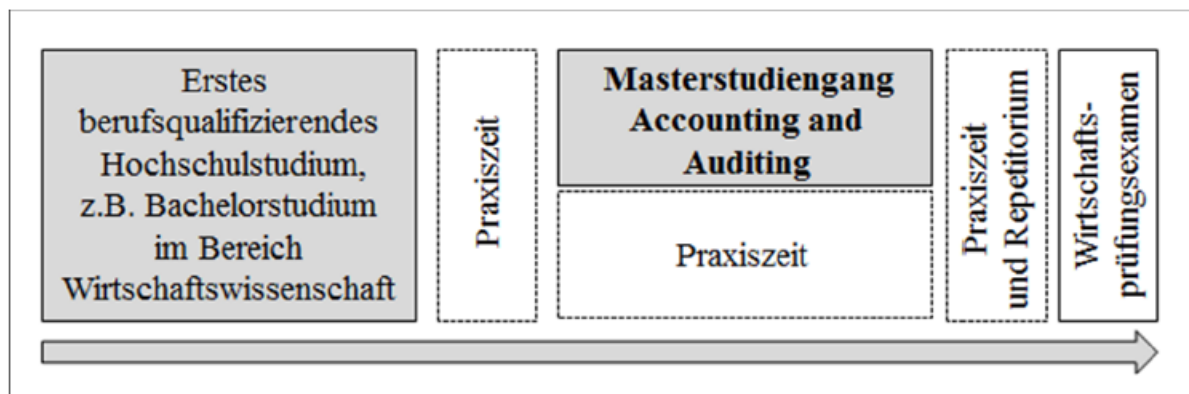
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 14 Prüfungsordnung
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	-Aktuell nicht geregelt-
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 16 Prüfungsordnung
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt	25 Stunden
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	s. Diploma Supplement
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 19 Prüfungsordnung

Zeitlicher Aufbau des Studiengangs

Der 120 ECTS-Leistungspunkte umfassende Masterstudiengang erstreckt sich zeitlich seit dem Start im Jahr 2013 insgesamt über 3,5 Studienjahre, denen in den ersten drei Jahren jeweils zwei Fachsemester und im letzten Studienjahr ein Fachsemester zugeordnet sind. Er beinhaltet somit insgesamt 7 Fachsemester. Die Studienzeiten (Präsenz- und Selbstlernzeiten) belaufen sich von Mai bis Juli sowie von September bis Oktober in jedem Studienjahr. Im letzten Studienjahr ist die Präsenz- und Selbstlernzeit auf Mai bis Juni begrenzt. Da es sich um einen berufsbegleitenden Masterstudiengang handelt, besteht für die Studierenden in den Monaten November bis April die Möglichkeit, in der Wirtschaftsprüfungspraxis zu arbeiten und gleichzeitig ihre bisherigen praktischen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Das vorliegende Blockmodell trägt dabei den Anforderungen in der Wirtschaftsprüfungspraxis Rechnung. Innerhalb der Wirtschaftsprüfung finden Abschlussprüfungen verstärkt in den Monaten November bis April (Busy Season) statt.

Dieser zeitliche Aufbau des Masterstudiengangs soll unverändert beibehalten werden, da sich dieser in den vergangenen Studienjahren bewährt hat. Durch diese Konzeption des Masterstudiengangs Accounting and Auditing findet eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis statt. Die Studierenden verfügen vor Beginn des Masterstudiengangs über erste praktische Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung. Entsprechend § 2 Abs. 1b) der Zugangs- und Zulassungsordnung ist von den Studierenden der Nachweis der Praxiszeit gemäß § 3 Nr. 1 Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) zu erbringen. Dieser beinhaltet mindestens drei Monate Tätigkeit gemäß § 9 Abs. 1 WPO und mindestens drei Monate Prüfungstätigkeit gemäß § 9 Abs. 2 WPO, welche nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und vor Beginn des Masterstudiengangs zu absolvieren sind. Da die Studierenden zudem bis zum Wirtschaftsprüfungsexamen zusätzliche

Prüfungstätigkeit gemäß § 9 WPO nachweisen müssen, ist es aufgrund der gewählten jährlichen Aufteilung von Masterstudium (Präsenz- bzw. Selbstlernzeiten) sowie Praxiszeiten möglich, dass die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs direkt im Anschluss das Wirtschaftsprüfungsexamen ablegen.



Das hier beschriebene „Blockmodell“ wird von den bisherigen Studierenden positiv beurteilt. Die Praxiszeiten sind in dem Masterstudiengang Accounting and Auditing für die Studierenden jedoch nicht verpflichtend. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, dass alle bisherigen Studierenden in dem Masterstudiengang in den Monaten November bis April in der Wirtschaftsprüfung tätig waren oder sind. In die Workloadberechnung entsprechend der 120 ECTS-Leistungspunkte des Masterstudiengangs fließen die Praxiszeiten jedoch nicht mit ein. Innerhalb der Fachsemester wechseln sich Präsenz- und Selbstlernzeiten ab. Damit soll sichergestellt werden, dass den Studierenden genügend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des in den Präsenzveranstaltungen vermittelten Stoffs gegeben wird. Zudem fördern die Selbstlernzeiten das eigenständige Arbeiten und dienen den Studierenden zur individuellen Vorbereitung auf die Prüfungen. Die Verteilung der Präsenztage innerhalb eines Semesters richtet sich nach didaktischen Erfordernissen, Verfügbarkeit der Dozentinnen und Dozenten sowie Verfügbarkeit der Unterrichtsräume. An den Unterrichtstagen startet der Unterricht grundsätzlich um 9:00 Uhr und endet um 16:40 Uhr. Sinnvolle Pausen strukturieren den Ablauf des Unterrichtstages. Diese Zeiten haben sich in den vergangenen Jahren ebenfalls bewährt und sollen damit auch künftig beibehalten werden.

Mit dem Modul B/V 3 „Methodische Probleme und Forschungsmethoden im Rechnungswesen“ ist im Prüfungsbereich „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ ein Modul enthalten, welches weniger als 5 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13 b WPO in der Fassung vom 26.10.2016 auf Seite 27 für diese Thematik 4 ECTS-Leistungspunkte vorgibt. Auf eine Zusammenfassung mit einer anderen Lehrveranstaltung aus dem Prüfungsbereich „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und damit der Bildung eines Moduls mit mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten wurde aus inhaltlichen und didaktischen Gründen verzichtet.

Die Neubildung des Moduls „Allgemeines Steuerrecht“ basiert auf den Erfahrungen aus den vergangenen Studienjahren. Hierbei wurde deutlich, dass die bisherige Integration dieser Themen in einem Modul mit den Verkehrsteuern wenig sinnvoll ist. Zudem wird es als didaktisch zielführender angesehen, wenn nun nach dem neuen Studienverlaufsplan die Lehrinhalte zum Allgemeinen Steuerrecht als erste Lehrveranstaltungen und damit als Ausgangsbasis im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ angeboten werden. Aufgrund der oben genannten Betrachtung wurde darauf verzichtet, die Lehrveranstaltungen des Moduls zum allgemeinen Steuerrecht mit anderen steuerlichen Lehrveranstaltungen zusammenzufassen und stattdes-

sen ein Modul mit 4 ECTS-Leistungspunkte (also kleiner 5 ECTS-Leistungspunkte) zu bilden. Damit wird auch dem in den Lehrevaluationsgesprächen geäußerten Wunsch der Studierenden nachgekommen, die Lehrveranstaltungen zum Allgemeinen Steuerrecht an den Beginn der Steuerrechtsausbildung zu stellen.

In den einzelnen Modulbeschreibungen sind jeweils in den allgemeinen Angaben im „Modulkopf“ der Gesamtworkload des Moduls sowie dessen Aufteilung auf Präsenzzeit und Selbststudium angegeben. Die Aufteilung des Workloads auf Präsenz- und Selbststudium erfolgt wie folgt: Pro Präsenztag des Moduls wird ein Workload von 10 Stunden zugrunde gelegt. Dieser beinhaltet dabei auch die zur Präsenzzeit zählenden Prüfungszeiten. Die restliche Zeit des gesamten Workloads des Moduls steht dann für das Selbststudium zur Verfügung. Die Modulbeschreibungen umfassen auch die zugeordneten ECTS-Leistungspunkte, Lehrinhalte, Lehrformen, vermittelte funktionsbezogene und funktionsübergreifende Kompetenzen, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte, Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote und Literaturangaben.

Durch die Umstrukturierung des Masterstudiengangs im Rahmen der Anpassung an die Vorgaben des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13 b WPO in der Fassung vom 26.10.2016 ist der zu erbringende Workload wie folgt aufgeteilt.

	1.Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
ECTS	22	16	23	16	21	14	8
Stunden (ECTS * 25)	550	400	575	400	525	350	200
Wochen	13	9	13	9	13	9	8
Std./Woche	42,3	44,4	44,2	44,4	40,4	38,7	25

Nach Angaben der Universitäten im Selbstbericht dürfte die Verschiebung den Studierenden entgegenkommen und somit die Studierbarkeit des Masterstudiengangs erhöhen. In den regelmäßig durch die Studiengangleiter durchgeführten Evaluationsgesprächen, in denen die Evaluationsergebnisse des vergangenen Semesters besprochen werden, haben die Studierenden sich in den vergangenen Jahren über den hohen Workload im 7. Semester beklagt. Vor dem Hintergrund der in diesem Zeitfenster bereits intensiv laufenden Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen empfanden die Studierenden das 7. Semester als sehr arbeitsintensiv. Dieser von den Studierenden formulierten Kritik wird durch den neuen Studienverlauf Rechnung getragen. Zwar erhöht sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im 3. bis 6. Semester geringfügig. Dafür ist aber die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im 7. Semester erheblich reduziert. Durch die zeitliche Umstrukturierung ist im 7. Semester nur noch eine Modulabschlussklausur zu absolvieren, während es nach bisherigem Studienverlauf zwei Modulabschlussklausuren waren. Dies erhöht die Studierbarkeit zum Ende des Masterstudiengangs, wenn für die Studierenden die Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen immer mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Laut Selbstbericht findet im Masterstudiengang Accounting and Auditing eine umfassende Beratung der Studierenden statt. Diese Beratung, die vorrangig von den Studiengangleitern und dem Team der ASBM übernommen wird, erstreckt sich über alle Phasen vor, während und nach dem Masterstudium. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass die Studierenden über die Anforderungen im Master informiert werden, sowie fachlich und organisatorisch umfassend betreut werden. Hierdurch werden ihre Leistungsfähigkeit sowie die Studierbarkeit des Masterstudiengangs erhöht.

Über die Internetseiten der Akademie der Ruhr-Universität Bochum gemeinnützige GmbH und der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH werden allen Studieninteressierten umfassende Informationen zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten Angaben zu den Zugangs-

voraussetzungen, zu den Zugangsprüfungen, den Inhalten, dem Aufbau sowie die Qualifikationszielen des Masterstudiengangs. Alle wichtigen Informationen zum Bewerbungs- und Zugangsverfahren werden den Bewerberinnen und Bewerbern über die ASBM via E-Mail in Abstimmung mit den Studiengangleitern zur Verfügung gestellt. Zum Studienstart werden die Studierenden zur zweitägigen Kick-Off-Veranstaltung eingeladen. Während des gesamten Masterstudiengangs und auch im sich anschließenden Repetitorium für das Wirtschaftsprüfungsexamen werden die Studierenden durch die Studiengangleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASBM eng betreut.

Prüfungsdichte und-organisation

Der Gesamtumfang der Klausuren in Minuten hat sich laut Selbstbericht geringfügig erhöht. Dies ist darin begründet, dass die Klausur zum Modul B/V 2 „Investition und Finanzierung“ nun statt 120 Minuten insgesamt 180 Minuten umfasst, da auch der Workload des Moduls erhöht wurde. Zudem wird nun das Modul „Allgemeines Steuerrecht“ mit einer Klausur von 90 Minuten abgeschlossen, während es vorher in der Klausur gemeinsam mit den Verkehrsteuern (S 3) mit anteilig 60 Minuten abgeprüft wurde. Die Verteilung der Klausuren innerhalb eines Semesters erfolgt in Abhängigkeit von der Verteilung der konkreten Unterrichtstage. Bei der Planung der Unterrichtstage wird versucht, die zeitlichen Abstände zwischen den Klausuren möglichst groß zu gestalten. So wird beispielsweise im 3. Semester, wo 4 Klausuren zu schreiben sind, die Klausur zur Volkswirtschaftslehre bereits Ende Mai/Anfang Juni sowie die anderen drei Klausuren Anfang Juli, Mitte Juli und Ende Juli geschrieben. Bei der Gestaltung des konkreten Stundenplans des jeweiligen Semesters wird von Seiten des ASBM-Teams darauf geachtet, dass vor den jeweiligen Klausuren mehrere Tage kein Präsenzunterricht stattfindet, um somit für die Studierenden angemessene Zeiträume der Klausurvorbereitung im Selbststudium zu gewährleisten. Der Semesterplan wird den Studienanfängern für das 1. und 2. Semester bereits mit dem Zulassungsbescheid kommuniziert. Für die anderen Studienjahre erfolgt die Kommunikation der Unterrichts- und Prüfungstermine spätestens bereits vor Weihnachten des Vorjahres. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden ihr Studium und private Termine frühzeitig planen können. Diese Planung aller Unterrichts- und Prüfungstage birgt zwar die Gefahr, dass sich im Nachhinein einzelne Unterrichtstage aufgrund von nachträglich auftretenden Terminkollisionen der Lehrenden verschieben. Diese Terminänderungen begrenzen sich aufgrund von Erfahrungen der vergangenen Jahre aber innerhalb eines Studienjahres pro Kohorte auf ca. 2 Termine. Zuvor kommunizierte Klausurtermine haben sich in der Vergangenheit im Laufe eines Studienjahres nicht mehr verändert. Damit ist für die Studierenden eine hohe Planungssicherheit gegeben.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Leistungspunkte, die beiden Ausnahmen sind plausibel begründet.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen sind insgesamt anschaulich, allerdings empfiehlt das Gutachtergremium aufgrund einiger formaler Inkonsistenzen in den Literaturangaben (Zitierweise) eine erneute redaktionelle Prüfung der Unterlagen.

Ein Mobilitätsfenster zum Aufenthalt an ausländischen Hochschulen ohne Zeitverlust ist im Rahmen des Studiengangs nicht vorgesehen. Es handelt sich um einen besonders reglementierten Studiengang, der weiterbildend ist und Studierende für das Wirtschaftsprüfungsexamen ausbilden soll. An ausländischen Hochschulen gibt es keine vergleichbaren Studiengänge, aus denen sich Studierende Kompetenzen anerkennen lassen können. Daher ist

ein Auslandsaufenthalt immer nur mit Zeitverlust möglich. Die Hochschule muss aber durch die Lissabon Konvention gewährleisten, dass die Anerkennung von Kompetenzen aus vergleichbaren deutschen Studiengängen möglich ist, was auch der Fall ist.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Anlass zur Diskussion bot die Regelung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Frage nach außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Eine Regelung für außerhochschulisch erbrachte Leistungen liegt derzeit nicht vor, sodass die Universitäten eine solche Regelung ergänzen müssen. Weiterhin ist § 14 der Prüfungsordnung nicht klar, weil Abs. 1 eine Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung regelt, während in Abs. 3 von einer „Feststellung über die Gleichwertigkeit“ die Rede ist. Der Widerspruch dieser beiden Absätze muss zugunsten einer einheitlichen Regelung gelöst werden. Gemäß Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede vorliegen. Die Formulierung der Regelung für die Anerkennung muss damit im Einklang stehen, selbst wenn die Regelung auf Studiengänge eingegrenzt wird, die für das Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereiten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen haben während der Begehung und in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Gutachten auf das Dilemma hingewiesen, dass die Lissabon-Erklärung die Anerkennung von Leistungen fordere, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen bestehe, die ersetzt werden sollen, gleichwohl die Anerkennung des Studiengangs nach § 8 a WPO eine Anerkennung von Leistungen ausschliesse, die nicht in einem solchen Studiengang erbracht wurden. Im Rahmen der Erstakkreditierung sei gemeinsam mit dem Gutachtergremium zur Akkreditierung und den Gutachtern zur Anerkennung des Studiengangs nach § 8a WPO eine Formulierung in der Prüfungsordnung gefunden worden, die konsensfähig war und von den Rechtsabteilungen der beiden Universitäten mitgetragen wurde. Diese Konsenslösung widerspreche nach Auffassung der Universitäten nicht den Grundprinzipien der Lissabon-Erklärung und minimiere mögliche Missverständnisse auf Seiten der Studierenden hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen.

Nach Auffassung der Mehrheit der Mitglieder des Gutachtergremiums sind die bisherigen Formulierungen jedoch nicht korrekt, da zum einen eine Regelung der Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen fehlt und zum anderen § 14 der Prüfungsordnung nicht die Grundprinzipien der Lissabon Konvention berücksichtigt. Durch das Geltendmachen wesentlicher Unterschiede können es die Hochschulen ablehnen, andere Module als solche, die aus einem Studiengang, der nach § 8a WPO anerkannt ist, anzuerkennen. Unabdingbar ist, dass die korrekten Begrifflichkeiten, z.B. „anerkennen/Anerkennung“ statt „anrechnen/Anrechnung“ und „sofern keine wesentlichen Unterschiede vorliegen“ statt „ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen“, verwendet werden.

Daher empfiehlt die Mehrheit der Mitglieder des Gutachtergremiums folgende Auflage:

Die Hochschulen ergänzen in der Prüfungsordnung eine Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Weiterhin muss Studierenden grundsätzlich ermöglicht werden, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anzuerkennen zu lassen, wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region)

Ein Mitglied des Gutachtergremiums kann der Argumentation der Hochschulen folgen und verzichtet auf eine entsprechende Auflagenempfehlung.

Dabei ist nach Auffassung der Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV ist zu beachten, dass eine Anerkennung von erbrachten Leistungen in den Prüfungsgebieten

"Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre" und "Wirtschaftsrecht" des Wirtschaftsprüfungsexamens nur aus nach § 8a WPO anerkannten Studiengängen möglich ist.

Die übrigen Vorgaben für den Studiengang sind unter Einhaltung der nationalen und landes-spezifischen Vorgaben umgesetzt.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden be-rücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisie-rung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X (Minderheitenvotum)	Auflage (Mehrheitsvotum)	
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Laut Selbstbericht kommen in den Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs unter-schiedliche Lehrformen zum Einsatz. Neben Vorlesungen, welche aufgrund der geringen Jahrganggröße sehr interaktiv ausgestaltet sind, werden Übungen, Gruppenarbeiten und -diskussionen, Praxisvorträge, Fallstudien, Fallbesprechungen, Präsentationen sowie eLearn-ing-Einheiten kombiniert. In der Lehrveranstaltung S 1 zum Allgemeinen Steuerrecht ist zu-dem eine Exkursion zum Finanzgericht Düsseldorf integriert, bei der den Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung eröffnet wird. Damit sollen Einblicke in die praktische Tätigkeit der Finanzgerichte vermittelt werden. Durch den Einsatz verschie-dener Lehr- und Lernformen soll eine abwechslungsreiche Lehre sichergestellt werden, die den verschiedenen Lerntypen unter den Studierenden gerecht wird. Die Lehre erfolgt unter Einsatz moderner Präsentationstechniken und wird über die internetbasierte Lehrplattform Moodle unterstützt. Letztere ermöglicht z.B. auch zeit- und ortsunabhängige Diskussionsfo-ren zwischen Lehrenden und Studierenden oder individuelle Beratungen der Studierenden. Zudem können wesentliche Lernmaterialien über die Internetplattform zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrunterlagen werden von den Studiengangsleitern regelmäßig durchgesehen, um Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen oder Lücken in den Lehrinhalten zu vermeiden. Neben dem Lernen in Präsenzveranstaltungen erfordert die angestrebte fach-liche, methodische und fachübergreifende Kompetenzvermittlung auch ein umfangreiches Selbststudium der Studierenden. Die dafür erforderlichen Literaturangaben werden bereitge-stellt. Zudem sind von den Studierenden zwischen den einzelnen Präsenztagen teilweise Hausaufgaben oder kleinere Fallstudien zu bearbeiten, welche den in den Präsenzveranstaltungen behandelten Stoff einüben und vertiefen. Aus diesem Grund werden die Präsenztage einer einzelnen Lehrveranstaltung (z.B. 3,5 Tage bei einer Lehrveranstaltung mit 3 ECTS-Leistungspunkten) grundsätzlich auch nicht an aufeinander folgenden Tagen abgehalten. Vielmehr sollen zwischen den einzelnen Präsenztagen Zeiten zum Selbststudium liegen, um

den vermittelten Stoff individuell nachzubereiten. Zudem folgt die Aufteilung der Präsenztage innerhalb eines Fachsemesters dem Prinzip, dass verschiedene Lehrveranstaltungen „parallel“ angeboten werden. Dies bedeutet, dass zwar nur in Ausnahmefällen zwei verschiedene Lehrveranstaltungen an einem Tag stattfinden, jedoch wechseln sich verschiedene Lehrveranstaltungen tageweise ab. In einzelnen Lehrveranstaltungen werden zudem Web-Based-Training-Programme oder Lernvideos zur Unterstützung der zu vermittelnden Lehrinhalte eingesetzt. Damit soll ein zusätzliches zeit- und ortsunabhängiges Lernen der Studierenden ermöglicht werden. Zudem können die Lehrenden auf die professionelle Unterstützung beim Einsatz von Medien und bei der Entwicklung innovativer Lehrformate auf die vorhandene Infrastruktur an den Universitäten zurückgreifen.

Laut Selbstbericht wird im Masterstudiengang eine offene Diskussionskultur und intensive Beratungskultur gepflegt. Dies betrifft – insbesondere vor dem Hintergrund der kleinen Studierendenkohorten – sämtliche Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden diskutieren mit den Studierenden die angesprochenen Probleme und regen die Studierenden an, ihre Praxiserfahrung mit in die Diskussion einzubringen.

Neben dem individuellen Selbststudium wird innerhalb des Masterstudiengangs das Lernen in Lerngruppen gefördert. Bereits durch den Einsatz von Gruppenübungen an den Präsenztagen sollen die Studierenden zur Teamarbeit angeleitet werden, um diese auch während der Selbstlernzeiten auszubauen. Aus diesem Grund sollen sich bereits im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung erste Lerngruppen bilden, welche im nachfolgenden Semester gemeinsam einzelne Hausaufgaben und Gruppenarbeiten bearbeiten. Zudem stehen den Studierenden auch Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, denn die Fakultätsbibliothek für Wirtschaftswissenschaft der RUB kann aktuell 7 Gruppenarbeitsräume anbieten. Diese können nach vorheriger Reservierung auch durch die Studierenden des Masterstudiengangs genutzt werden. Das ASBM-Team unterstützt die Studierenden bei gewünschter Reservierung organisatorisch. Zudem nutzen die Studierenden für ihre Gruppenarbeit auch häufig die Unterrichtsräume im Anschluss an einen Unterrichtstag.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist das Lehrkonzept innovativ. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß. Das Gutachtergremium empfiehlt allerdings, die Bildung der Lerngruppen (auch jenseits der Lehrveranstaltungen, also für die Selbstlernzeiten) stärker zu steuern. Aktuell ist die Gruppenzusammensetzung unter den Studierenden sehr frei. Eine Vielfalt ist nicht immer gewährleistet, wenn etwa Studierende, die aus demselben Arbeitsumfeld kommen, unter sich bleiben. Vielfältige Lerngruppen würden auch zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen Kompetenz der Studierenden beitragen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		X	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Wesentliche Lehrveranstaltungen werden laut Selbstbericht von den Studiengangsleitern durchgeführt. Daneben übernehmen weitere Professorinnen und Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen und Juristischen Fakultäten von RUB und WWU einzelne Lehrveranstaltungen. Zudem werden in ihren Fachgebieten hochqualifizierte Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis eingesetzt, die jeweils über langjährige Lehrerfahrung verfügen. Die fachliche Betreuung der Studierenden obliegt den Studiengangsleitern sowie den Lehrenden. Die von den Professorinnen und Professoren erbrachte Lehr- und Prüfungsleistung wird nicht auf die an den jeweiligen Universitäten zu erbringenden Lehrdeputate angerechnet. Die Erbringung der jeweiligen Lehre und Prüfungen erfolgt über Nebentätigkeiten und wird mit marktüblichen Honoraren entlohnt. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, der sich ausschließlich über Studiengebühren finanziert, werden zudem auch keine Lehrleistungen aus anderen Masterstudiengängen der beiden beteiligten Universitäten importiert. Der Anteil der Dozentinnen/Prüferinnen ist mit ca. 11 % in dem Masterstudiengang Accounting and Auditing aktuell gering. Hier wird das Ziel verfolgt, künftig den Anteil der Dozentinnen/Prüferinnen zu erhöhen. Da der überwiegende Teil der Lehrenden aber aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Fakultäten der beiden beteiligten Universitäten stammen, insbesondere aber der Anteil fachlich einschlägiger Professorinnen in den jeweiligen Fakultäten noch sehr gering ist, ließe sich aktuell der Anteil weiblicher Dozentinnen nur durch eine Erhöhung des Anteils von Dozentinnen aus der Praxis oder von anderen Hochschulen erreichen. Da jedoch an beiden Universitäten bei der Neubesetzung von Lehrstühlen die Förderung von Professorinnen ein wichtiges Ziel ist, dürften künftig in den hier im Masterstudiengang vermittelten Prüfungsgebieten mehr Professorinnen in den beteiligten Fakultäten tätig sein.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der WWU bieten in Kooperation den weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing an. Aufgrund dieser Kooperation obliegt die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs gemeinschaftlich zwei Hochschullehrern der beiden Fakultäten. Die Studiengangsleiter sind insbesondere im Sinne einer umfassenden Qualitätssicherung für den Studienaufbau, die Studieninhalte, die angewandten didaktischen Methoden sowie die Auswahl hoch qualifizierter Dozentinnen und Dozenten mit mehrjähriger Lehrerfahrung verantwortlich. Neben der Durchführung von wesentlichen Lehrveranstaltungen stehen sie den Studierenden zusätzlich zu den jeweiligen Lehrenden als zentrale Ansprechpartner für alle inhaltlichen Fragen rund um das Masterstudium zu Verfügung. Organisatorisch unterstützt werden die Studiengangsleiter durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASBM. Diese koordinieren für die Studiengangsleiter beispielsweise die Präsenzveranstaltungen, die organisatorische Betreuung der Lehrenden oder die Abwicklung des Zugangs- und Zulassungsverfahrens. Zudem unterstützen sie die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang in allen organisatorischen Belangen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Schwerpunkt des Aufgabengebiets der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASBM ist zudem die organisatorische Betreuung der Studierenden. Sie dienen den Studierenden als kompetente Ansprechpartner nicht nur in den Studienzeiten, sondern auch während der Praxiszeiten.

Neben den Studiengangsleitern und den Lehrenden wird der Masterstudiengang über die ASBM personell z.Zt. durch drei Wissenschaftliche Mitarbeiter (50 % Stellen), ergänzt um zwei 450 €-Kräfte, organisiert. Außerdem unterstützt eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB im Umfang einer 50 % Stelle. Diese Stelle wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB aus den Fakultätsanteilen des Masterstudiengangs Accounting and Auditing finanziert, so dass keine personellen Ressourcen der beiden Trägerfakultäten in Anspruch genommen werden. Die Lehrenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung werden auf den einschlägigen Webseiten der Institu-

tionen auf Weiterbildungsangebote hingewiesen. Darüber hinaus gehen die Studiengangsleiter bei Bedarf (z.B. nach mehreren schlechten Evaluationsergebnissen) auch auf Lehrende zu, um didaktische Weiterbildungsmaßnahmen anzuraten.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studiengangs. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Der Masterstudiengang Accounting and Auditing wird in Kooperation zwischen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU angeboten. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung der beteiligten Universitäten mit der ASBM (Accounting School Bochum Münster gGmbH. Diese Vereinbarung definiert etwa die Aufgaben und Rollen der drei Institutionen und liegt im Anhang des Selbstberichtes vor. Vertreter der beiden Universitäten und der Vertreter der gGmbH ASBM sind Unterzeichner der Vereinbarung. Darüber hinaus gibt es folgende Kooperationen:

Nach Angaben der Universitäten wird bisher im Rahmen der schriftlichen Zugangsprüfungen mit den Anbietern des nach § 8a WPO anerkannten Masterstudiengangs in Auditing an der Leuphana Universität in Lüneburg sowie des nach § 8a WPO anerkannten Masterstudiengangs in Auditing der Frankfurt School of Finance & Management/Hochschule Mainz kooperiert. So werden bisher inhaltlich übereinstimmende schriftliche Zugangsprüfungen zeitgleich an den drei Standorten durchgeführt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Erstellung der Zugangsklausuren aufzuteilen.

Die Klausurerstellung durchläuft laut Selbstbericht einen zweistufigen Qualitätssicherungsprozess. Nach Erstellung der jeweiligen Klausurteile bis Anfang Oktober des Vorjahres, werden diese zunächst auf der ersten Stufe durch die jeweils anderen wissenschaftlichen Studiengangleiter der anderen Standorte geprüft. Nach Einarbeitung der auf dieser Stufe der Qualitätssicherung erfolgten Anmerkungen bis Ende Oktober sind die schriftlichen Zugangsklausuren dann an den jeweiligen Standorten durch die Qualitätssicherungskommissionen bis Ende November zu beurteilen. Durch diese Qualitätssicherung soll ex ante sichergestellt werden, dass das in den schriftlichen Zugangsprüfungen abgeprüfte Kompetenzniveau den Anforderungen des Referenzrahmens entspricht. Das abzuprüfende Kompetenzniveau unterlag aufgrund folgender Vorgaben einer Veränderung: Der Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach §

13b WPO in der Fassung vom 26.10.2016 im Vergleich zur Fassung vom 29.03.2006. Dadurch wird künftig die angeführte Kooperation mit den Standorten Lüneburg und Frankfurt/Mainz erschwert. Denn an diesen Standorten findet z.Zt. noch der alte Referenzrahmen Anwendung.

Bewertung:

Die Kooperation der beiden Hochschulen gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Die Kooperation im Rahmen des Zugangsverfahrens trägt zur besseren Organisation des Studiengangs bei. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften	X		

4.3 Sachausstattung

Die Präsenzveranstaltungen im Masterstudiengang Accounting and Auditing fanden laut Selbstbericht in den bisherigen Studienjahrgängen und finden auch zukünftig in Düsseldorf sowie an den Universitätsstandorten Bochum und Münster statt, wobei der Schwerpunkt in Düsseldorf lag bzw. liegt. Die Standortwahl orientiert sich dabei an den Studierendeninteressen. Infolge der größeren Dichte an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Großraum Düsseldorf/Köln sowie im Ruhrgebiet können mit der Wahl der Studienorte die anfallenden Fahrtkosten und -zeiten für die Studierenden gesenkt werden. Am Studienstandort Düsseldorf werden Räumlichkeiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von der ASBM angemietet, welche von den Studierenden auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Die dortigen Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit für Vorlesungen im Plenum sowie für die Durchführung von Gruppenarbeiten in kleineren räumlichen Einheiten. Die Räume sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Zudem steht die Bibliothek des IDW den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung. Weiterhin werden von der ASBM für den Unterricht in Düsseldorf Räumlichkeiten bei der IHK angemietet. Das IHK Forum, welches sich ca. 5 Minuten fußläufig vom Düsseldorfer Hauptbahnhof befindet, verfügt über zahlreiche Unterrichtsräume in passender Größe und mit der erforderlichen Ausstattung zur Präsentation. An den Universitätsstandorten Bochum und Münster stehen ebenfalls adäquate Räumlichkeiten unterschiedlichster Größe mit moderner Präsentationstechnik zur Verfügung, welche für den Studiengang von den Universitäten angemietet werden. Zudem können auch geeignete Räumlichkeiten über die Weiterbildungsorganisationen der RUB und der WWU, der Akademie der Ruhr-Universität gemeinnützige GmbH und der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, angemietet werden. Die Durchführung der Klausuren findet am Universitätsstandort Bochum statt. Dort stehen Räumlichkeiten in ausreichender Größe zur Verfügung, welche eine für Klausuren erforderliche Sitzordnung zulassen.

Die Studierenden des Masterstudiengangs Accounting and Auditing werden bisher und künftig an der RUB als Gasthörer eingeschrieben. Damit verbunden ist u.a. der Zugang zur Universitätsbibliothek sowie zur Fakultätsbibliothek der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Während in der Universitätsbibliothek als Ausleihbibliothek insbesondere Lehrbücher und Grundlagenliteratur zur Verfügung gestellt wird, beinhalten die Medienbestände der Fakultätsbibliothek für Wirtschaftswissenschaft ein umfassendes Angebot an wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften (ca. 100.000 Bücher, 20.000 Bände Periodika, 200 laufend gehaltene Zeitschriften) im Präsenzbestand. Zudem haben die Studierenden zeitunabhängig Zugriff auf das umfangreiche Online-Angebot an E-Books, Zeitschriften und Datenbanken, welches überwiegend auch ortsunabhängig von den Studierenden genutzt werden kann. Die Mitarbeiter der Fakultätsbibliothek unterstützen die Studierenden zudem bei ihrer Literaturrecherche und bieten umfassende Möglichkeiten zum Ausbau der Recherchekompetenzen

in den angebotenen Recherchekursen. Mit Bau des Gebäudes GD, in welchem ab Ende 2018 die juristische, die sozialwissenschaftliche Fakultät und die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der RUB untergebracht sind, kam es auch zu einer Zusammenlegung der drei Fakultätsbibliotheken in einer GD-Bibliothek. Dies eröffnet den Studierenden des Masterstudiengangs Accounting and Auditing – insbesondere vor dem Hintergrund erweiterter Öffnungszeiten (Mo. bis Sa., jeweils von 08:00 bis 22:00 Uhr) – nun auch einen leichteren Zugriff auf die juristische Literatur, wodurch sich die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur nochmals verbessert haben. Neben den Bibliotheken an der RUB stehen den Studierenden ebenfalls die Nutzung der Universitätsbibliothek der WWU sowie der Fakultätsbibliothek der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Münster zur Verfügung. Zudem wird den Studierenden über die internetbasierte Lehrplattform Moodle in Auszügen – unter Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen – ausgewählte Literatur zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der Literatursausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Entfällt, da nicht relevant bei staatlicher Universität.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			X

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung des Masterstudiengangs obliegt laut Selbstbericht bisher und auch zukünftig im Auftrag der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU den wissenschaftlichen Studiengangleitern. Sie tragen dafür Sorge, dass unter Einhaltung des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO in der Fassung vom 26.10.2016 bzw. § 4 WiPrPrüfV eine hochqualifizierte wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden gewährleistet ist, die dem Berufsprofil des Wirtschaftsprüfers entspricht.

Entsprechend der Zielsetzung der beiden Fakultäten ist eine lehrbezogenen Feedback-Kultur seitens der Studierenden eingeführt worden. Unter Beachtung der von der RUB und der WWU verabschiedeten Evaluationsordnungen werden sämtliche Lehrveranstaltungen mittels eines einheitlichen Fragebogens durch die Studierenden evaluiert. Hierdurch können wichtige Informationen für die Lehrenden hinsichtlich der Lehrinhalte und Lehrmethoden gewonnen werden. Um für eine umfassende Transparenz zu sorgen, werden die Auswertungen der Lehrevaluation jährlich von den Studiengangleitern mit den Studierenden ausführlich besprochen. Gleichzeitig liefern die Lehrevaluationen auch wichtige Erkenntnisse zur Überprüfung der Workloadberechnungen. Innerhalb der Evaluation wird auch der durchschnittliche Arbeitsaufwand der Studierenden im Rahmen der Selbstlernzeiten abgefragt. Diese Ergebnisse dienen der Reflexion, inwieweit die den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Workloadberechnungen passgenau sind oder ob diese im Zeitablauf Änderungsbedarf aufzeigen.

Um einerseits den wissenschaftlich-theoretischen Qualitätsanforderungen eines Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Science“ gerecht zu werden und andererseits für die Studierenden ebenso eine qualitativ hochwertige, praxisorientierte, dem Berufsprofil der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer entsprechende Ausbildung zu gewährleisten und zudem den rechtlichen Anforderungen einer Anerkennung des Masterstudiengangs nach § 8a WPO entsprechen, ist ein aktueller Forschungs- und Praxisbezug in der Lehre gemäß den Angaben im Selbstbericht unabdingbar. Dem soll durch folgende konkrete Maßnahmen Rechnung getragen werden: Einrichtung einer Qualitätssicherungskommission für den Studiengang, Kontinuierlicher Austausch mit den Lehrenden, Einladung der Studierenden zu Praxisvorträgen.

Wertvolle Hinweise zur Qualität des Masterstudiengangs für die Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen ergeben sich zudem aus den Bestehensquoten der Absolventinnen und Absolventen im nachfolgenden Wirtschaftsprüfungsexamen. Aus diesem Grund werden die Absolventinnen und Absolventen im nachfolgenden Repetitorium, welches über die ASBM in enger Abstimmung mit den Studiengangleitern und in Zusammenarbeit mit ECONECT durchgeführt wird, weiterhin eng von den Studiengangleitern sowie den Mitarbeitern der ASBM bis zum Wirtschaftsprüfungsexamen betreut. Das aus dieser Betreuung resultierende Feedback der Absolventinnen und Absolventen fließt in die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Accounting and Auditing ein, was zur Qualitätssicherung des Studiengangs beiträgt. Zielsetzung ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Accounting and Auditing insgesamt überdurchschnittlich im Wirtschaftsprüfungsexamen abschneiden. Dieses Ziel wurde in 2016 weit übertroffen, in 2017 und 2018 aber leider nicht erreicht.

Umso wichtiger ist es laut Angaben der Universitäten vor diesem Hintergrund, mit den Absolventinnen und Absolventen im Kontakt zu bleiben. Insbesondere in persönlichen Gesprächen lassen sich im Nachgang oftmals Gründe für den Erfolg oder Misserfolg im Wirtschaftsprüfungsexamen herausarbeiten, die wertvolle Hinweise für nachfolgende Studienjahrgänge ableiten. Auch wenn das Wirtschaftsprüfungsexamen schon zeitlich länger zurück liegt, ist es den Studiengangleitern sowie den Mitarbeitern der ASBM wichtig, den Kontakt zu den Alumni weiterhin zu pflegen. So werden die Alumni regelmäßig zu Praxisvorträgen, wie dem o.a. Kaminabend, eingeladen. Darüber hinaus haben sich einzelne Alumni bereit erklärt, den

aktuellen Studierenden über ihre eigene zurückliegende Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen zu berichten. Unter dem Thema „Keine Panik vor dem WPExamen“ werden jährlich wertvolle Tipps zu Lerntechniken und Gruppenarbeiten vermittelt, die den aktuellen Studierenden bei ihrer eigenen Examensvorbereitung helfen. Über eine derartige Alumniarbeit soll langfristig ein enger Kontakt zwischen Wissenschaft und Praxis gefördert werden, welcher auch den Studierenden nachfolgender Jahrgänge zu Gute kommt. Zudem wird damit den Studiengangsleitern ermöglicht, Aussagen bezüglich der Karrierewege der Absolventinnen und Absolventen nach dem Wirtschaftsprüfungsexamen zu generieren, was evtl. Rückschlüsse für den Masterstudiengang Accounting and Auditing ermöglicht.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigen die Universitäten Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Universitäten: Ruhr-Universität Bochum / Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Masterstudiengang: Accounting and Auditing (Master of Science)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X (Minderheitenvotum)	Auflage (Mehrheitsvotum)	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			X
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		